

Rundfunkveranstaltern. Diese in publizistischer, aber auch in solidarischer Hinsicht erbrachte Leistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte man anerkennen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Erste Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – kurz: Erster Medienänderungsstaatsvertrag – liegt dem Landtag zur Vorunterrichtung vor. Mit ihm soll die bedarfsgerechte Finanzierung der Anstalten gesichert werden. Die Länder kommen damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beitragserhöhung, über die wir jetzt reden, um die erste Erhöhung seit elf Jahren handelt.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Der von der AfD eingebrachte Antrag ist sowohl aus Rechtgründen als auch in der Sache nicht mitzutragen und deswegen vollständig abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen nun, da sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt haben, diesen Antrag direkt abzustimmen, zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9378. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9378** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt**.

Wir sind damit bei:

6 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 17/9504

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9455 – Neudruck

Ich darf darauf hinweisen, dass der **Gesetzentwurf** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/9342** „Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Corona-Pandemie (Kommunalwählerleichterungsgesetz NRW)“ **gestern in der Abstimmung zur ersten Lesung abgelehnt** worden ist. Nach § 74 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist der **Gesetzentwurf damit erledigt**. Daher **entfällt** die für heute geplante **zweite Lesung** dieses Gesetzentwurfes.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage)

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9504. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9504 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP Drucksache 17/9365 in der zweiten Lesung. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Neinstimmen? – Ich stelle fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9365 einstimmig in der zweiten Lesung verabschiedet** wurde.

Darüber hinaus lassen wir drittens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9455 – Neudruck. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Enthaltung bei der Fraktion der AfD. Ich stelle fest, dass auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9455 – Neudruck** – nicht die parlamentarische Mehrheit gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.